

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENTS

Bern, den 13. Januar 1961

Herrn

Bundespräsident Prof. F. T. W a h l e n
Vorsteher des Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartements

B e r n

Herr Bundespräsident,

Herr Georges Duplain, Redaktor der Gazette de Lausanne hat sich mit Schreiben vom 9. November 1960 an vier Mitglieder des Bundesrates gewandt und um Stellungnahme zu den Problemen ersucht, die im Zusammenhang mit der stets wachsenden Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte für die Schweiz entstehen. Ich habe die Eidgenössische Fremdenpolizei angewiesen, zu den im Schreiben von Herrn Duplain aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und beehre mich, Ihnen beiliegend den Bericht der Eidgenössischen Fremdenpolizei zu übergeben. Ich gehe mit der Auffassung der genannten Amtsstelle einig, wonach es zurzeit offenbar nicht möglich ist, Herrn Duplain eine definitive Antwort zu geben. Das ganze Geschehen ist vor allem seit circa Jahresfrist derart in Entwicklung, dass es mir zweckmässig erscheint, vorerst einmal eine Standortbestimmung vorzunehmen und zu prüfen, ob wesentliche Grundsätze der Zulassungspolitik aufgegeben und neue Wege eingeschlagen werden müssen. Der Boden für die Beantwortung dieser Fragen soll geschaffen werden durch die im Bericht der Eidgenössischen Fremdenpolizei erwähnte Studienkommission. Erst nachdem diese Kommission ihre Arbeit abgeschlossen haben wird, wird es möglich sein, die Lage einigermaßen sicher zu beurteilen und darüber zu befinden, ob und welche



- 2 -

neue Wege allenfalls eingeschlagen werden müssen.

Ich werde mir gestatten, in den nächsten Tagen mit Ihnen Fühlung zu nehmen um festzulegen, wie Herrn Duplain vorläufig geantwortet werden soll.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. von Moos

Beilagen:

- Schreiben G.Duplain vom 9.11.1960
- Bericht der Eidg.Fremdenpolizei vom 22.12.1960